

Swimmingpool-Paket

(M53 2009 - Fassung 05/2009)

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen gilt das Schwimmbecken am Grundstück (mindestens zu 2/3 eingegraben) gegen die beantragten und versicherten Gefahren gemäß den Allgemeinen Bedingungen (Feuer, Sturm, Leitungswasser) mitversichert.

Weiters gelten Schwimmbadabdeckungen jeder Art gegen Schäden durch Feuer (im Sinne der AFB), Sturm (im Sinne der ASTB) und Glasbruch (im Sinne der ABG, Kunststoff wie z.B. Plexi- und Acrylglas sind dem Begriff Glas gleichgestellt) mitversichert.

Die gesamte Pooltechnik (Umwälzpumpe, Filteranlage, Beleuchtung, Absaugegeräte, Poolheizung) gilt gegen Schäden durch Feuer (im Sinne der AFB) und durch Schäden durch indirekten Blitz (Schäden durch Überspannung bzw. Induktion infolge Blitzschlages) versichert.

Schäden, die durch innere oder äußere Abnutzung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung der versicherten Gegenstände hervorgerufen werden, sind jedoch von der Haftung des Versicherers ausgeschlossen.

In Erweiterung der AWB gelten Schäden am Rohrsystem zum und vom Schwimmbecken (auch eigener Kreislauf) außerhalb des Gebäudes, jedoch innerhalb des Grundstückes mitversichert (je nach gewählter Leitungswasser-Variante A oder C).

Die Höchstentschädigungssumme für diese Risiken beträgt max. die auf der Polize dokumentierte Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.